

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Aachen, 9. Dezember 2019

Offener Brief: Wie gesichert ist der Fortbestand der Aachener Krankenhäuser?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mitte des Jahres 2020 soll ein neuer Krankenhausplan für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden. Mit diesem Plan werden Empfehlungen von Beraterfirmen umgesetzt. Von 1900 Krankenhäusern sollen demnach nur 330 Superkliniken übrigbleiben.

Nur für nach dem Krankenhausplan zugelassene Krankenhäuser sind gesetzliche Krankenkassen zur Erstattung von Behandlungskosten sowie das Land zur Übernahme der Investitionskosten verpflichtet. Für ein Krankenhaus, das nicht in den Krankenhausplan aufgenommen wird, würde dies die Insolvenz bedeuten.

Die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW am 1.10.2019 an alle Krankenhäuser des Landes und damit an die Aachener Krankenhäuser versandten Ausschreibungsunterlagen für Fördermittel u. a. zur Schließung von Krankenhäusern (Anlage) leiten eine tiefgreifenden Strukturabbau der stationären medizinischen Versorgung für die Aachenerinnen und Aachener ein.

Jedes Krankenhaus ist Teil einer über viele Jahre gewachsenen Daseinsvorsorge-Infrastruktur, verankert im Grundgesetz so wie auch Feuerwehr, Rettungsdienst, Schulen, öffentlicher Nahverkehr, Pflegeplanung, Krankenhäuser, Wasser-, Abwasser-, Energieversorgung usw.

Die Aufgabe des Sozialstaates ist es, die für die Daseinsvorsorge notwendige Infrastruktur vor Ort bereitzuhalten. Diese ist nicht zentralisierbar. Die Menschen sind es auch nicht.

Nicht zuletzt sind die Krankenhäuser Hauptarbeitgeber in der Kommune.

Da die Landesregierung für diese sogenannte „gesellschaftliche Transformation“ durch Krankhauszentralisierung auf nur noch wenige Superkliniken nur 13 Monate plant, bitten wir Sie dringend, beim MAGS anzufragen, ob Aachener Krankenhäuser betroffen sind, um die Bevölkerung rechtzeitig aufklären zu können.

Dazu sind wir als Mandatsträger*innen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli

Anlage

Schreiben des Ministeriums (MAGS) mit dem Angebot einer Abwrackprämie für das Krankenhaus.

Verteiler

- Aachener Nachrichten/Aachener Zeitung
- WDR Aachen
- Super Sonntag/Super Mittwoch
- Antenne AC
- Radio 100,5



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. September 2019

Seite 1 von 3

**Antragsverfahren zur Gewährung von Fördermitteln aus dem
Krankenhausstrukturfonds nach §§ 12a bis 14 KHG**

Aktenzeichen IV A 3 - KHSF II
bei Antwort bitte angeben

Meral Karabulut
Telefon 0211 855-3445
Telefax 0211 855-
meral.karabulut@mags.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG) am 1. Januar 2019 wird die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung durch den Krankenhausstrukturfonds fortgeführt (§12a Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG).

Für die Jahre 2019 bis 2022 stellt der Bund jährlich bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung. Dem Land Nordrhein-Westfalen stehen – entsprechend der für die Länder vorgesehenen Quotierung – pro Jahr rund 105 Millionen Euro zu. Zentrale Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Mittel ist die Kofinanzierung durch das Land in gleicher Höhe. Die Krankenhausträger werden sich dabei mit 10% Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beteiligen. Somit stehen den Krankenhäusern in NRW jährlich rund 210 Millionen Euro zur Verfügung. Für länderübergreifende Vorhaben sind 5% reserviert.

Die Förderschwerpunkte und die förderungsfähigen Vorhaben werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen bestimmt.

Hierzu wurde die Gemeinsame Erklärung zu den Förderschwerpunkten zunächst für 2019 / 2020 unterzeichnet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Förderschwerpunkte in 2019 / 2020

Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen große strukturverändernde / strukturverbessernde Maßnahmen, insbesondere trägerübergreifend, um Doppelstrukturen zu beseitigen und die Versorgungsqualität zu erhöhen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Demzufolge sollen in der Förderperiode ausschließlich die folgenden Förderatbestände bedient werden:

Seite 2 von 3

- Dauerhafte Schließung eines Krankenhauses oder eines Teils von akutstationären Versorgungseinrichtungen eines Krankenhauses nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV mit einer Priorität auf eine vollständige Standortschließung / Schließung einer unselbständigen Betriebsstätte.
- Träger- und standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV mit einer Priorität, wenn die beteiligten Krankenhäuser eine dauerhafte Zusammenarbeit im Rahmen eines Krankenhausverbundes, etwa durch gemeinsame Abstimmung des Versorgungsangebots, vereinbart haben (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 lit. c KHSFV).

Für die Förderperiode 2021 / 2022 wird mit Blick auf die Förderschwerpunkte eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Dem Bundesversicherungsamt (BVA) obliegt weiterhin die Verwaltung des Strukturfonds. Für die förderungsfähigen Vorhaben stellt das Land die Anträge beim BVA. Das BVA prüft die Anträge und ist zuständig für die Zuweisung der Bundesmittel.

Antragsverfahren

Sie können einen Antrag auf Förderung von Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds vom **01.10.2019 bis zum 31.03.2020** stellen.

Das Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.mags.nrw/krankenhausfinanzierung>

Krankenhausfinanzierung → Krankenhausstrukturfonds ab 2019

Bitte füllen Sie hierfür das Antragsformular aus und senden es jeweils

Seite 3 von 3

per E-Mail an:

- Bezirksregierung Münster (Bewilligungsbehörde)
Krankenhausfoerderung-24@brms.nrw.de
- örtlich zuständige Bezirksregierung
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
KH-Strukturfonds@mags.nrw.de

sowie postalisch in zweifacher Ausfertigung an:

- Bezirksregierung Münster
Dezernat 24
Domplatz 36
48143 Münster

Eine Antragstellung ist auch ohne vorherige Interessensbekundung möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge unter dem Vorbehalt der vertraulichen Behandlung auch an die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen weitergeleitet werden.

Zur weitergehenden Information wird demnächst die Förderrichtlinie zum Krankenhausstrukturfonds auf unserer Homepage veröffentlicht.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Bezirksregierung Münster (Krankenhausfoerderung-24@brms.nrw.de) oder an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (KH-Strukturfonds@mags.nrw.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Helmut Watzlawik